

Widmungsverfügung

Die Gemeinde Ahlsdorf widmet die Anlage „Erdengrube“, laut Anlage 1 zur Widmungsverfügung, auf der Grundlage der Bestimmungen des § 6 Straßengesetz Land Sachsen- Anhalt (StrG LSA), (GVBl. LSA Nr. 30/1993), dem öffentlichen Verkehr im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA als Gemeindestraße.

Lage in der Örtlichkeit:

Gemeinde Ahlsdorf Flur 2

Die Gemeindestraße umfasst

- das gesamte Flurstück 1089

Anmerkung

Der Lageplan (Anlage 1) ist Bestandteil der Widmungsverfügung und kann im FD Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund –Helbra (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) eingesehen werden.

Funktion

Sie dient dem Verkehr innerhalb der Gemeinde (Gemeindestraße). Die öffentliche Straße „Erdengrube“ dient dem Fußgänger- wie dem Fahrverkehr gleichermaßen. Dabei vermittelt sie den Benutzern die Möglichkeit des fußläufigen Erreichens der Grundstücke. Sie vermittelt weiterhin den Benutzern die Möglichkeit des Heran- und Befahrens der Grundstücke ohne Durchgangsverkehr. Des Weiteren dient sie der Benutzung durch Ver- und Entsorgungsfahrzeuge.

Die Benutzung mit Kettenfahrzeugen, gilt nicht für Fahrzeuge mit gummierten o.ä. Ketten, ist nicht gestattet. Der Benutzerkreis ist außerhalb der vorgenannten Bestimmungen zur Benutzung mit Kettenfahrzeugen uneingeschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage nach ihrer Bekanntmachung an, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich in der Gemeinde Ahlsdorf über die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra oder zur Niederschrift im Zimmer 206, während der Öffnungszeiten einzulegen.

Ahlsdorf, den

K. Patz
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.09.2023 auf der Grundlage des § 6 Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) die Widmung der Straße „ Erdengrube“ als Gemeindestraße verfügt.

Die Auslegung der Widmungsverfügung mit dazugehörigem Lageplan erfolgt in der Zeit

vom bis

während der Geschäftszeiten der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, FD Bauverwaltung, Zimmer 206

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr / 14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr / 14.00 – 15.30 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr